



### Regelplan B I/18

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung und  
Einmündung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

#### Querabspernung auf Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1–2 m  
quer 0,6–1 m

mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

#### Längsabspernung auf Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

#### Querabspernung vor der Einmündung

durch Absperschrankengitter  
mit mindestens 5 roten  
Warnleuchten und einseitiger  
Leitbake mit einseitiger gelber  
Warnleuchte

#### Querabspernung auf Gehweg Absperschrankengitter

#### Längsabspernung zum Gehweg durch Absperschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Signalzeitenplan,  
[ ] Signallageplan  
[ ] Phasenfolgeplan  
als Anlage beigefügt und  
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige  
Schaltung anordnen*

- 3) in der Regel hinter der letzten  
Grundstückzufahrt
- 4) an der letzten vorgelagerten  
Kreuzung oder Einmündung,  
Z 357 entsprechend der tat-  
sächlichen Durchlässigkeit
- 5) einseitige Leitbaken mit ein-  
seitiger gelber Warnleuchte